C/2026/4831

11.9.2026

**(Sache M.12513 – AEQUITA / SABIC EUROPE)**
**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**
**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2026/4831)

1. Am 3. September 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AEQUITA Management SE („Aequita“, Deutschland),

— SABIC Europe B.V. („Sabic Europe“, Niederlande), letztlich kontrolliert von Saudi Aramco (Saudi-Arabien).

Aequita wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Sabic Europe übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AEQUITA ist eine Investmentgesellschaft, die auf Unternehmensausgründungen, -nachfolge und -umstrukturierungen spezialisiert ist. Seine Portfolio-Unternehmen sind in einer Reihe verschiedener Sektoren tätig, wobei der Schwerpunkt auf der Automobilindustrie liegt.

— Sabic Europe ist im petrochemischen Sektor tätig, mit Vermögenswerten im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden, in Deutschland und in Belgien. Zu seinen Geschäftstätigkeiten gehören Olefine, Polyolefine und chemische Verbindungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12513 – AEQUITA / SABIC EUROPE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.